

## **BLVN Aktuell**

Informationen für unsere Mitglieder

---

Nr. 124

August 2018

### **1. Arbeiten an der Ständerbohrmaschine: Neue Unterrichtsmaterialien Berufsbildende Schulen für Schüler mit Sprachförderbedarf**

Alle Schülerinnen und Schüler dürfen nur nach einer eingehenden Unterweisung an einer Ständerbohrmaschine arbeiten. Damit sie diese auch verstehen, benötigen Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf eine besondere sprachliche Unterstützung und Vorbereitung.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt dazu ausführliches Unterrichtsmaterial zur Verfügung, das Hinweise zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz enthält; neben einem didaktisch-methodischen Kommentar und Hintergrundinformationen für die Lehrkraft vervollständigen Lehrmaterialien und eine Mediensammlung das Unterrichtsmaterial.

[Zu den Unterrichtsmaterialien](#)

Oder:

<https://www.dguv-lug.de/berufsbildende-schulen/arbeitsicherheit/daz-klassen-arbeiten-an-der-staenderbohrmaschine/>

### **2. BLVN-Rechtsschutz**

Dr. Over teilt mit, dass der dbb ab 2018 den **Rechtsschutz für Pensionäre** in Bezug auf die **Feststellung der Pflegestufe** und des **Grades der Behinderung** erweitert hat.

### **3. Ausbildungsberufe – Berufliche Anerkennung**

Die Ausbildungsberufe im sogenannten dualen System (z.B. Kaufmann/Kauffrau, Mechatroniker, Mechaniker, Kfz-Techniker, Friseur/in) sind in Deutschland nicht reglementiert. Das bedeutet, Sie können den Beruf ohne staatliche Zulassung und damit auch ohne

eine Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses ausüben. Eine Liste aller dualen Ausbildungsberufe finden Sie hier:

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/ausbildungsberufe.php>

#### **4. Ausbildungszahlen Frühjahr 2018**

Von Oktober 2017 bis Mai 2018 wurden der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahreszeitraum (495.200 / +3%). Mit 491.800 handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Die Bewerbermeldungen liegen dagegen unter denen des Vorjahres (456.000 / -2%). Die Fluchtmigration spiegelt sich zunehmend in den Bewerberzahlen wider. Von Oktober 2017 bis Mai 2018 waren 29.800 (+58%) junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung. Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist die sog. Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen. Bis Mai 2018 gab es rechnerisch 39.200 mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerber. Auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen kamen rechnerisch 93 gemeldete Bewerber (Vorjahr 98). Im Mai 2018 waren noch 259.200 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln (+9%). Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschweren nach wie vor den Ausgleich von Angebot und Nachfrage, so dass derzeit offen bleibt, in welchem Umfang sich der Zuwachs an gemeldeten Ausbildungsstellen in einer Zunahme an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen niederschlagen wird.

[Weitere Informationen](#)

#### **5. Elektronischer Ausbildungsnachweis**

Die Möglichkeit, den Ausbildungsnachweis auch elektronisch führen zu können, hat bei zahlreichen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben zu Unsicherheiten und Fragen geführt. Grundsätzlich gilt, dass die bisherige Form und alle Regeln für einen schriftlichen Ausbildungsnachweis unverändert weiter gelten. Zusätzlich ist es möglich, den Ausbildungsnachweis elektronisch zu führen und bei den zuständigen Stellen einzureichen. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat auf seiner Homepage [weiterführende Informationen](#) und eine aktuelle Broschüre "Informationen zum Ausbildungsnachweis - Führen / Kontrollieren / Vorlegen" mit FAQs zum Thema aufgelegt.

#### **6. Kompetenzen von Auszubildenden IT-gestützt messen: Forschungs- und Transferinitiative ASCOT+**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat Ende Mai 2018 eine [Förderbekanntmachung zur Forschungs- und Transferinitiative ASCOT+](#) veröffentlicht. Die zukünftig in ASCOT+ geförderten Projekte entwickeln und erproben in drei Berufsfeldern (gewerblich-technische, kaufmännische und Gesundheitsberufe) IT-gestützte Verfahren zur Messung von beruflichen und berufsübergreifenden Kompetenzen von Auszubildenden

in Ausbildungssituationen und Prüfungen. Die ASCOT+-Projekte greifen die Ergebnisse der Forschungsinitiative ASCOT (2011 bis 2015) auf. In der Vorgängerinitiative entstanden Kompetenzmodelle und IT-gestützte Kompetenzmessverfahren, die zum Teil als Simulationen am PC durchgeführt werden. Sie ermöglichen es exemplarisch, berufliche und berufsübergreifende Kompetenzen von Auszubildenden objektiv zu messen, etwa bei Kundengesprächen oder Wartungsarbeiten an Automotoren. In ASCOT+ sollen diese Messinstrumente und -verfahren für den Einsatz in Ausbildungssituationen oder Prüfungen weiterentwickelt und erprobt werden. Kooperationspartner aus den Berufsfeldern arbeiten mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Projekten zusammen.

## **7. Fachtagung „Vorfahrt für duale Berufsausbildung**

Wir weisen auf die 3. Fachtagung „**Vorfahrt für duale Berufsausbildung**“ am **01.11.2018** in der Multi-Media BBS, Expo-Plaza 3, 30539 Hannover hin.

Bitte merken Sie sich den Termin bereits vor. Nähere Informationen zur Fachtagung entnehmen Sie bitte der Anlage. Dort ist auch der Link zur Anmeldung enthalten. Anmeldungen sind ab sofort und bis zum 19.10.2018 grundsätzlich möglich, erfolgen aber aus Kapazitätsgründen nach dem „Windhundprinzip“.

## **8. Website zur Grammatik der deutschen Sprache**

Deutsch lernen, Grammatik, Grammatikübungen, Leseverstehen, Verblisten, Diktate und vieles mehr <http://mein-deutschbuch.de/startseite.html>

## **9. Demokratie und Digitalisierung**

Das vorliegende Material eignet sich für den Unterricht in Politik, Sozialwissenschaften und Gemeinschaftskunde in den Klassenstufen 10-13. Die Schülerinnen und Schüler sollen einige Akteure in demokratischen Systemen und im digitalen Markt kennenlernen und deren jeweiligen Interessen bestimmen.

<http://www.fazschule.net/teachers-room/material/344>

## **10. Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien**

Zu diesem Problem verweisen wir auf ein Schreiben des Niedersächsischen Beamtenbundes, das Sie in der **Anlage** finden.

## **11. Entlassung von Lehrern ist skandalös**

Wie bekannt wurde, wurden 1391 Lehrer mit befristeten Arbeitsverträgen zu Beginn der Sommerferien entlassen, obwohl jetzt schon deutlich ist, dass zum neuen Schuljahr tausende Lehrer fehlen werden.

Lehrer in Zeiten des fortdauernden Lehrernotstandes, in der jede Lehrkraft dringend und dauerhaft benötigt wird, freizusetzen, ist nur eines von vielen Beispielen, wie die GroKo eine zukunftsferne Personalentwicklung in der niedersächsischen Landesverwaltung betreibt.

„Mit dieser getroffenen Entscheidung, zeigt die Landesregierung erneut, wie sie die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Attraktivitätsoffensive für den Öffentlichen Dienst in unserem Lande versteht. Solche Maßnahmen sind unsinnig und schaden dem Interesse des Landes, der Schulen und insbesondere den betroffenen Lehrern und Schülern. Die Landesregierung muss sich endlich soweit wie möglich von befristeten Arbeitsverträgen, nicht nur bei den Lehrkräften, sondern in der gesamten Landesverwaltung verabschieden. Wir können es uns nicht mehr leisten, Fachkräfte, die bereits im Landesdienst sind, wegen solcher Befristungen zu verlieren. Wir brauchen für alle Beteiligten zukunftssichere Lösungen“, beschreibt der NBB-Landesvorsitzende Martin Kalt die aktuelle Situation.

(NBB-Presseerklärung vom 10. Juli 2018)

## **12. Elf industrielle Metall- und Elektroberufe an digitalen Wandel angepasst**

Gemeinsam mit den Sozialpartnern und Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag der Bundesregierung die [Ausbildungsordnungen der elf industriellen Metall- und Elektroberufen](#) modernisiert. Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit werden zukünftig feste Bestandteile der Ausbildung. Darüber hinaus wurden vielfältige Zusatzqualifikationen (ZQ) definiert, die den unterschiedlich aufgestellten Betrieben noch mehr Freiraum ermöglichen, gezielt Kompetenzen für den digitalen Wandel aufzubauen. Die Änderungen treten **zum 1. August 2018 in Kraft**.

Neu für alle Berufe ist zukünftig die Berufsbildposition „Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit“, die integrativ während der gesamten Ausbildungszeit vermittelt wird.

In den Berufsbildpositionen „Betriebliche und technische Kommunikation“ und „Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme im Einsatzgebiet“ wurden Aktualisierungen in die Ausbildungsordnungen eingearbeitet. Die nachzuweisenden Qualifikationen werden im Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung berücksichtigt. Die optionalen ZQs werden mit einem empfohlenen zeitlichen Umfang von jeweils acht Wochen vermittelt und in der Abschlussprüfung durch ein fallbezogenes Fachgespräch geprüft.

Für die Auszubildenden ist dies eine gute Chance, ihre Qualifikationen um neue, besonders nachgefragte Kompetenzen zu erweitern und sich für zukünftige Arbeitgeber interessant zu machen. Das BIBB arbeitet derzeit an einer Aktualisierung seiner Reihe „Ausbildung Gestalten“, in der die Neuerungen für Ausbildungsverantwortliche dargestellt werden. Eine entsprechende [Handreichung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages \(DIHK\)](#) liegt bereits vor.

### **13. IT-Berufe: Erste Änderungen treten 2018 in Kraft**

Die vier IT-Berufe, IT-System-Elektroniker/-in, Fachinformatiker/-in, IT-System-Kaufmann/-frau und Informatikkaufmann/-frau, sind in einer ersten Phase in Teilbereichen modernisiert worden.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen notwendige Ergänzungen im Bereich der IT-Sicherheit sowie den sozialen und personalen Kompetenzen. In allen vier Berufen wurde unter anderem im Ausbildungsrahmenplan die gemeinsame Position 5.4 in „IT-Sicherheit, Datenschutz und Urheberrecht“ umbenannt und um entsprechende Inhalte zur IT-Sicherheit ergänzt.

Mit den [Ergebnissen der erste Phase](#) hat man unter anderem auf Vorgaben aus dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik reagiert.

Der erste Teil der Modernisierung tritt zum **1. August 2018** in Kraft. In einem zweiten Schritt sollen die Inhalte der Berufe grundlegend überprüft und den industriellen 4.0-Standards angepasst werden.

### **14. Schluss mit der Beamten-Beihilfe? Beamtenbund kündigt Widerstand an!**

Die Aussichten auf eine Mehrheit sind zwar schlecht, doch der Landesvorsitzende des Niedersächsischen Beamtenbundes (NBB), Martin Kalt, ist dennoch alarmiert: Die Grünen im Landtag haben vorgeschlagen, den Landesbeamten künftig die Chance für den Wechsel auf die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu erlauben. Damit dies möglich wird, solle das Land in solchen Fällen künftig einen Pauschalbetrag als Zuschuss gewähren – in Höhe von maximal dem halben Beitrag zu einer Krankenversicherung im Basistarif, also des Arbeitgeberanteils. Dieses Angebot würde einen Übergang für Beamte in ein neues System erleichtern, denn bisher erhalten sie vom Staat die sogenannte „Beihilfe“ des Staates als Arbeitgeber zu ihren Krankenkassenkosten. Die Beamten sind bisher verpflichtend in der Privaten Krankenkasse (PKV) organisiert.

Gegen diese Pläne hat der NBB aus verfassungsrechtlichen Gründen Kritik geäußert und massiven Widerstand angekündigt.

### **15. Neue Handreichung: "Checklisten Schülerbetriebspraktikum"**

Schülerbetriebspraktika sind eines der wichtigsten Instrumente der Berufsorientierung. Sie bieten Schülerinnen und Schülern eine gute Möglichkeit, erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln und ihre beruflichen Vorstellungen zu konkretisieren. Damit ein Praktikum tatsächlich seinen Nutzen entfaltet, haben Bundesagentur für Arbeit und SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland gemeinsam die Handreichung ["Checklisten Schülerbetriebspraktikum"](#) überarbeitet. Die Broschüre bietet praktische Hilfen für Lernende, für Lehrkräfte, für die Betreuer im Betrieb und für Eltern zur Umsetzung von Schülerbetriebspraktika mit Qualität. Die kompakten Checklisten gliedern sich in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Neben den Checklisten für die jeweilige Zielgruppe werden acht Qualitätskriterien zur Umsetzung guter Schülerbetriebspraktika übersichtlich festgehalten.



## 3. Fachtagung

# „Vorfahrt für duale Berufsausbildung“

---

Donnerstag, 01.11.2018  
10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Veranstaltungsort: Multi-Media BBS, Expo Plaza 3, 30539 Hannover

---

### Vormittags:

- Begrüßung und Eröffnung der Fachtagung
- **Grußwort**  
Minister Grant Hendrik Tonne
- „Job oder Professionalität? Vom öffentlichen Wert beruflicher Bildung.“  
Prof. Dr. Berthold Vogel, Geschäftsführender Direktor, Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI)  
Göttingen
- **Ausgangslage: Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt**  
n.n.

### Nachmittags:

#### Fachforen zu aktuellen Herausforderungen der dualen Berufsausbildung

- „Unversorgte“            Niemand darf verloren gehen!
- „#Digitalisierung“        Wie verändert sich Berufliche Bildung im Kontext der Digitalisierung?
- „Wohnortnah“            Wohnortnahe Berufsbeschulung im Kontext von Kapazität, Quantität und Qualität

#### Ausblick

Frau Melanie Walter, Abteilungsleiterin Berufliche Bildung, Niedersächsisches Kultusministerium

---

WEITERE INFORMATIONEN UND [ANMELDUNG](#) BIS ZUM 19.10.2018 UNTER:

[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) > Schule > Unsere Schulen > Berufsbildende Schulen > Bündnis Duale  
[Berufsausbildung](#)



An

- die Vorsitzenden der Mitgliedsgewerkschaften und –verbände des NBB
- die Geschäftsstellen der Mitgliedsgewerkschaften und –verbände des NBB (soweit bekannt)

nachrichtlich:

- Mitglieder des NBB-Landesvorstandes

**Landesvorsitzender**

Ellernstr. 38  
D-30175 Hannover  
Telefon 0511.3539883-0  
Telefax 0511.35398 83-6  
Kalt@nbb.dbb.de  
www.nbb.dbb.de

22. Juni 2018

**Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien**  
Landesvorstandssitzung am 13. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Sitzung des Landesvorstandes am 13. Juni 2018 wurde der aktuelle Verfahrensstand zur Grundsatzklage zur Alimentation von niedersächsischen Beamtinnen und Beamten mit drei und mehr Kindern - wir berichteten bereits mehrfach im niedersachsen magazin - erörtert.

Die Klage ist am 11. Juni 2018 durch unseren Anwalt beim Verwaltungsgericht Osnabrück eingereicht worden und wird dort unter dem Aktenzeichen 3 A 145/18 geführt.

Diese Klage wird als „Musterverfahren“ auf Kosten des NBB geführt. Individualrechtsschutz wird vom dbb nach einer Beschlusslage der Bundesleitung nicht über die Dienstleistungszentren gewährt.

Das Niedersächsische Finanzministerium hat trotz intensiver Bemühungen unsererseits (zur Ruhendstellung) entschieden, die Widersprüche der Kolleginnen und Kollegen durch das NLBV bescheiden zu lassen.

Sofern Bescheide Ihrer Mitglieder mit einem Widerspruchsbescheid abschlägig beschieden werden, empfehlen wir daher fristwährend Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einzureichen und zu beantragen, das Verfahren unter der Bedingung ruhend zu stellen, dass das Land Niedersachsen (NLBV) erklärt, auf die Einrede der Verjährung zumindest bis zum Ablauf eines halben Jahres nach der rechtskräftigen Entscheidung oder anderweitigen Beendigung des eingeleiteten Verfahrens zu verzichten.

Die Frist beträgt einen Monat nach Zustellung des Widerspruchsbescheides. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Einreichung der Klage mittels einfacher E-Mail nicht genügt.

In den uns derzeit fünf bekannten Fällen sind die betreffenden Beamtinnen und Beamten am Ende des Bescheides darauf hingewiesen worden, die Klage in Bezug auf bereits laufende Gerichtsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht NRW vom 07.06.2017, Az. 3 A 1058/15 bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in diesem Verfahren bzw. den beim BVerwG anhängigen Revisionsverfahren zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW, Az. 2 C 35.17, u. a. unter Verzicht der Einrede der Verjährung ruhend zu stellen.

**Diese Vorgehensweise ist sinnvoll und wird unter der Bedingung empfohlen, dass das Land Niedersachsen (NLBV) erklärt, auf die Einrede der Verjährung zumindest bis zum Ablauf eines halben Jahres nach der rechtskräftigen Entscheidung oder anderweitigen Beendigung des eingeleiteten Verfahrens zu verzichten.**

Weitere Erklärungen sollten nicht abgegeben werden. So sollte weder ein Einverständnis zur Übertragung der Entscheidung des Rechtsstreits auf den Einzelrichter erfolgen, noch ein Verzicht auf eine mündliche Verhandlung.

Obwohl die Klagen fristwährend und mit der Bitte um Ruhendstellung eingereicht werden, entstehen Gerichtskosten.

Die Gerichtskosten betragen drei Gerichtsgebühren, deren Höhe von dem jeweiligen Streitwert abhängt.

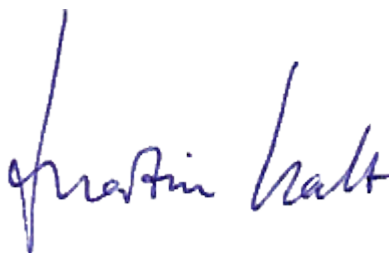
Es sollte vorläufig ein geringer Streitwert angegeben werden. Bis zu einem Streitwert von 500,00 Euro entspricht eine Gerichtsgebühr 35,00 Euro (vgl. Anlage 2 zu § 34 GKG). Dies würden 105,00 Euro bedeuten.

Die Kosten müssten von dem Mitglied selbst oder von den Mitgliedsgewerkschaften/Mitgliedsverbänden zu Beginn des Verfahrens gezahlt werden.

Dieser Verfahrensweise hat der Landesvorstand zugestimmt. Das Gericht übersendet dazu eine Kostenrechnung.

Über das Verfahren werden wir fortlaufend informieren.

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Kalt', written in a cursive style.

Martin Kalt  
Landesvorsitzender